

## ALLGEMEINE INFORMATIONEN

### EU-Warenlieferungen

**Umsatzsteuer: Gelangensbestätigung erst zum 01.10.2013**  
 Der lange geplante Umsatzsteuernachweis für innergemeinschaftliche Lieferungen (§ 17a UStDV – Umsatzsteuer-Durchführungsverordnung) in Form der sogenannten Gelangensbestätigung wird erst zum 1. Oktober 2013 geltendes Recht werden. Bis dahin gelten die bisherigen Nachweisformen unverändert weiter. Die letzten Feinheiten hängen von der Entscheidung des Bundesrates am 22. März ab. Wegen des Redaktionsschlusses für diese Ausgabe der Außenwirtschaftsnachrichten werden wir Sie erst in den nächsten Ausgaben über die verbindlichen Details informieren.

(c/w.r.)

### Bekannter Versender

**Neue Rechtsvorschriften erst ab 29.04.2013**  
 Das Inkrafttreten der neuen Vorschriften zum Bekannten Versender ist auf den 29. April 2013 verschoben worden. Der Grund liegt darin, dass in einigen EU-Mitgliedstaaten irrtümlich der 29.04. als Datum des Inkrafttretens genannt worden war, anstatt des 25.03., wie eigentlich geplant.

(c/w.r.)

### Richtiges Verhalten im Ausland

**Tipps für interkulturelle Kommunikation**  
 Eine Ratgeberserie mit Tipps für richtiges Verhalten im Ausland und Kommunikation mit Ausländern hat die IHK Mittlerer Niederrhein – Krefeld / Mönchengladbach / Neuss / Viersen – veröffentlicht. Die Broschüren mit jeweils 16 Seiten stehen als PDF zum Herunterladen kostenlos zur Verfügung. Informationen sind zu folgenden Ländern erhältlich: **Brasilien • China • Frankreich • Japan • Katar • Niederlande • Polen • Russland • Südafrika • Thailand • Türkei**  
[www.ihk-interkulturelle-kompetenz.de](http://www.ihk-interkulturelle-kompetenz.de)

(c/w.r.)

## LÄNDERINFORMATIONEN

### Aserbaidshon / Iran

**Keine ermäßigten Zollsätze mehr**  
 Die EU-Kommission hat mit Hinweis auf die gestiegenen Durchschnittseinkommen Aserbaidshon und Iran den Status als Entwicklungsland aberkannt. Damit können Waren von dort nicht mehr mit dem Ursprungszeugnis Form A oder einer Präferenzklärung auf der Rechnung zollbegünstigt in die EU eingeführt werden. Das Allgemeine Präferenzsystem (APS; englisch GSP) ist nicht mehr anwendbar.

(c/w.r.,Quelle:gtai)

### China

**Neues Portal für Normen und Standards**  
 Ein neues Internetportal sorgt für mehr Transparenz bei chinesischen und europäischen Normen und Standards. Es wird von der EU, EFTA und der chinesischen Standardisierungsbehörde SAC gemeinsam finanziert. Zunächst werden die Bereiche elektrische und medizinische Geräte, Maschinen und Umweltschutz abgedeckt. Als nächstes sollen Textilien, Spielzeug, Verpackung und Energieeffizienz von Gebäuden folgen. Das Portal ist im Internet erreichbar unter: <http://eu-china-standards.eu/>

(c/w.r.)